

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 21.09.2015		
Amt: 67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: <b>VI/290</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:					
<b>TOP:</b>	Fortgeltungssatzung für Friedhofsrecht in den Ortschaften Dahlen, Möringen und Uchtspringe				
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>					
Belange der Ortschaften werden berührt.		X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		X	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ortschaftsrat Möringen	am:	02.11.2015			
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	02.11.2015			
Ortschaftsrat Dahlen	am:	04.11.2015			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	11.11.2015			
Haupt- und Personalausschuss	am:	23.11.2015			
Stadtrat	am:	07.12.2015			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	X	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Fortgeltungssatzung für das Friedhofsrecht in den Ortschaften Dahlen, Möringen und Uchtspringe.

### **Begründung:**

Die von der Hansestadt Stendal betriebenen Friedhöfe dienen der Erfüllung derselben Aufgabe und sind daher als eine öffentliche Einrichtung, bei der Gebühren nach einheitlichen Sätzen erhoben werden, zu betrachten, soweit durch Satzung nichts anderes bestimmt wird. Es ist beabsichtigt, für die von der Hansestadt Stendal betriebenen Friedhöfe neues Satzungsrecht zu entwickeln.

Da auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Klein Möringen und Welle in den vergangenen drei Jahren keine Bestattungen erfolgt sind, müssten durch getrennte Kalkulationen in diesen Ortsteilen sehr hohe Gebührensätze veranschlagt werden. Durch die gemeinsame Kalkulation mit den Friedhöfen in Stendal und Uchtspringe als eine öffentliche Einrichtung können diese hohen Gebühren ausgeglichen werden.

Die Zusammenstellung aller Ausgaben und Einnahmen einschließlich der notwendigen Kalkulationen gestaltet sich sehr zeitaufwendig und konnte bislang nicht vollständig fertiggestellt werden. Da die Fortgeltung des Friedhofsrechts in Ortschaften Dahlen, Möringen und Uchtspringe am 31.12.2015 endet, ist der Erlass einer erneuten Fortgeltungssatzung erforderlich.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der Fortgeltungssatzung